

Aus der Betriebsküche der städtischen Elektrizitätswerke. In der Betriebsküche der städtischen Elektrizitätswerke, Mariannengasse Nr. 4, galt bisher die Einrichtung, daß das Essen für die Arbeiter auch zum Mitnehmen für die Familienangehörigen ausgegeben wurde. Dabei war es natürlich vollkommen dem freien Willen der Arbeiter überlassen, ob sie nur Gemüse allein oder auch Fleisch kaufen wollten. Das ist in der jüngsten Zeit plötzlich ohne Angabe von Gründen anders geworden, da die Arbeiter verpflichtet werden, unbedingt Fleisch zu nehmen, widrigenfalls sie Gemüse allein nicht erhalten. Dabei wird eine Portion Fleisch mit Gemüse zusammen mit 1.80 Kronen berechnet, während früher eine Gemüseportion allein um 40 Heller abgegeben worden ist. Diese Neuverung wird natürlich von den meisten Arbeitern schon deshalb als sehr drückend empfunden, da es bei den Löhnen, die sie erhalten, nicht möglich ist, um diesen Preis so wie früher mehrere Portionen für die Familienangehörigen einzukaufen, was sich früher, wo Gemüse allein ausgegeben wurde, immerhin machen ließ. Dazu kam,

daß, als diese Neuverung eingeführt wurde, jene Arbeiter, die das Mittagessen bereits, so wie es immer üblich war, vorausbezahlt hatten, das Geld nicht zurück erhielten, als sie sich weigerten, das ihnen aufgeschwangene Fleisch zu nehmen. Das Neuste ist aber noch, daß sich beim Nachwägen des kleinen Stückchens Fleisch, das als Portion abgegeben wird, herausstellte, daß es nicht mehr wiegt als $1\frac{1}{2}$ bis 5 Dekagramm, so daß sich, um den Verkaufspreis zu rechtfertigen, das Kilogramm Fleisch im Einkauf auf etwa 28 Kronen stellen müßte. Unter solchen Umständen wird natürlich die Betriebsküche, die doch als Wohlfahrtseinrichtung gedacht ist, für die Arbeiterschaft zu einer Last und es ist begreiflich, daß unter den Leuten eine allgemeine Erregung vorhanden ist. Da alle Beschwerden bisher nichts fruchteten, erwartet die Arbeiterschaft, daß hier baldigst Ordnung geschafft wird.